

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 03.08.2026

ersetzt Version vom: 14.04.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Ausbaumörtel
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Feuerfestmörtel für den Innenausbau holzbefuerter Speicheröfen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Keine.
Gefahren-Piktogramme:	Keine.
Gefahrenhinweise:	Keine.
Sicherheitshinweise:	P 270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P 280 + Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P 301 + BEI VERSCHLUCKEN:
	P 330 + Mund ausspülen.
	P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P 302 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
	P 352 Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P 305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
	P 351 + Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
	P 338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P 502 Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1 Stoffe			
Nicht anwendbar.			
3.2 Gemische			
Hauptbestandteile:		Natürliche Silikate und Alumosilikate, mineralische Füllstoffe.	
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
Keine.			
Verunreinigungen:			
Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
Weitere Angaben:			
Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien für alveolengängigen Quarz nicht erfüllt.			
4. Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise			
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
Nach Einatmen			
Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.			
Nach Hautkontakt			
Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.			
Nach Augenkontakt			
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.			
Nach Verschlucken			
Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.			
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.			
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Keine besonderen Anforderungen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieser enthaltenden Produkte.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Allgemeiner Staubwert: MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 6 mg/m ³ .
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
8.2.2.3	Atemschutz
	Staubmaske verwenden (Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß EN 149 tragen).
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form

fest / Pulver

Farbe

braun-grau

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt

> 1200° C

Schüttdichte

1,4 g/cm³

Löslichkeit

nicht löslich

pH-Wert, Wasser

7-8 (100 g/l)

Explosionsgefahr

nein

Brandfördernde Eigenschaften

nein

Festkörpergehalt

100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.1	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten.
11.1.2	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht eingestuft.
11.1.3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Reizt die Atemwege.
11.1.4	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine.
12.	Umweltbezogene Angaben
	WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.
12.1	Toxizität
12.1.1	Allgemeine Wirkung
	Nicht relevant.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Nicht relevant.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht relevant.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK0 – nicht wassergefährdend.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.